

Nachbarschaftsverband Karlsruhe NVK

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Folgende Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan 2030 sind vorgesehen:

ET-Feuerwehr Schöllbronn in Ettlingen-Schöllbronn

(Sonderbaufläche in Gemeinbedarfsfläche und Wohnbaufläche sowie Wohnbaufläche in Sonderbaufläche)

Zur frühzeitigen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihrer voraussichtlichen Auswirkungen gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Unterlagen in der Zeit vom **15. Januar 2024 bis einschließlich 16. Februar 2024** im Internet unter der folgenden Adresse www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de (Aktuelle Verfahren/Einzeländerungen) veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auch während der Dienststunden, montags bis freitags von 8:30 bis 15:30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe, 2. OG Zimmer 245 (Offenlageraum), eingesehen und bei Bedarf erörtert werden. Darüber hinaus sind die Plangrundlagen auch in der betroffenen Verwaltung in Ettlingen ausgelegt.

Beiträge zu den beabsichtigten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungszeit bei der Planungsstelle des NVK (Nachbarschaftsverband Karlsruhe, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe oder unter info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de) vorgebracht werden.

Veröffentlichung des Entwurfs der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe hat in ihrer Sitzung am 13. November 2023 die Veröffentlichung der Entwürfe der neuen Darstellungen des Flächennutzungsplanes nach BauGB für folgende Bereiche beschlossen:

ET-VE-E002 „Biogasanlage Eiswiese“ in Ettlingen

(Grünfläche in Fläche für Ver- und Entsorgung)

LH- Nußbaumhecken in Linkenheim-Hochstetten

(Grünfläche in Gewerbe- und Wohnbaufläche)

PF-M-E001 „Mischgebiet Schnellermühle“ in Pfinztal-Berghausen

(gewerbliche Baufläche in gemischte Baufläche)

RH-VE-E001 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Deponie Biesel“ in Rheinstetten-

Mörsch (Fläche für Ver- und Entsorgung – Abfall in Fläche für Ver- und Entsorgung – Sonne (Photovoltaik))

ST-W-E001 „Haus der Gesundheit“ in Stutensee-Friedrichstal

(Landwirtschaft in Wohnbaufläche)

Die Einzeländerungen werden mit Umweltbericht mit den Aussagen zu den Schutzgütern Mensch/Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Lufthygiene, Tier/Pflanzen/biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Kultur/Sachgüter sowie relevanten Stellungnahmen zu diesen Belangen (Stellungnahmen der anerkannten

Naturschutzverbände), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15. Januar 2024 bis einschließlich 16. Februar 2024** im Internet unter der folgenden Adresse **www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de** (Aktuelle Verfahren/Einzeländerungen) veröffentlicht. Die Unterlagen können im genannten Zeitraum auch während der Dienststunden, montags bis freitags von 8:30 bis 15:30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe, 2. OG Zimmer 245 (Offenlageraum), zur Einsicht ausgelegt. Darüber hinaus sind die Plangrundlagen auch in den betroffenen Verwaltungen in Ettlingen, Linkenheim-Hochstetten, Pfinztal, Rheinstetten und Stutensee ausgelegt.

Stellungnahmen zu den beabsichtigten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist bei der Planungsstelle des NVK (**Nachbarschaftsverband Karlsruhe, Kaiserallee 4, 76133 Karlsruhe oder unter info@nachbarschaftsverband-karlsruhe.de**) vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist; die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Karlsruhe, 22. Dezember 2023

Johannes Arnold

Verbandsvorsitzender des NVK und Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen

